

Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Senatsbeschluss vom 22. April 2015

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

Vorbemerkung

zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.

Weiterbildungsmaster Blasorchesterleitung

Teil 1:

Vorlage einer Bearbeitung für Symphonisches Blasorchester. Die Originalkomposition soll außerhalb der Blasorchesterliteratur liegen, beispielsweise: Klavier Solo, Duo für ein Instrument und Klavier, kleine Kammermusikbesetzung, Gesang und Klavier, Lied.

Die Partituren sind mit der Anmeldung einzureichen.

Teil 2, ca. 20 Minuten:

Probe mit einem Bläserensemble (das Stück wird von der Kommission vorgegeben).

Teil 3, ca. 20 - 30 Minuten:

- 1) Prima-Vista-(Vom-Blatt-)Aufgaben mit Beispielen aus dem Orchesterrepertoire
- 2) Darstellung von Partiturauszügen am Klavier (mit Vorbereitung, die Kandidaten werden über das Stück schriftlich nach der Anmeldung informiert)
- 3) Instrumentalvorspiel ca. 15 Min.:
Vortrag von zwei Werken unterschiedlicher Epochen/Stilistiken (entfällt bei Vorlage einer Abschlussprüfung Bachelor Instrument/ Bachelor Lehramt bzw. vergleichbar).